

Informationen zum Jobticket

**Verkehrsverbünde und
innerstädtische Verkehrsunternehmen**

**Gemeinsam.
Für alle.**

Inhalt

Das Jobticket	3
1.1 Allgemeine Informationen zum Jobticket	3
1.2 Kombination von Jobticket und Pendlerpauschale	3
Das KlimaTicket Österreich als Jobticket	4
Spezifische Informationen zu den Jobtickets in Städten und Regionen	5
3.1 Kärnten	5
3.2 Oberösterreich	6
3.3 Ost-Region (Burgenland, Niederösterreich, Wien)	7
3.4 Salzburg	9
3.5 Steiermark	10
3.6 Tirol	11
3.7 Vorarlberg	13
Mobilitätsbezogene Förderungen, Zuschüsse und steuerliche Begünstigungen für Pendler:innen	14
4.1 Informationen zur Pendlerförderung	14
4.2 Verkehrsabsetzbetrag Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag	14
4.3 Pendlerpauschale und Pendlereuro	14
4.4 Kostenübernahme für Fahrkarten öffentlicher Verkehrsmittel („Jobticket“, „Öffi-Ticket“)	15
4.5 Fahrtkostenzuschüsse und Pendlerbeihilfen der Bundesländer	16

Das Jobticket

1.1 Allgemeine Informationen zum Jobticket

Unternehmen haben die Möglichkeit, ihren Mitarbeiter:innen Wochen- Monats- oder Jahreskarten für öffentliche Verkehrsmittel in Form eines Jobtickets zur Verfügung zu stellen. Jobtickets können für Wege zum Arbeitsplatz, Dienstreisen und für Freizeitwege verwendet werden. Jobtickets sind frei von Sozialabgaben, Lohnnebenkosten und Sachbezügen. Um Jobtickets als Betriebsausgabe geltend zu machen, muss die Rechnung nicht auf das Unternehmen ausgestellt sein. Um als Unternehmen Zeit und Kosten zu sparen, bestehen in manchen Bundesländern jedoch spezielle Vertriebsformen.

Jobticket-Informationen im Unternehmensservice Portal:

[Öffi-Ticket – Steuerfreie Wochen-, Monats- und Jahreskarten für Mitarbeiter](#)

Jobticket-FAQs des Bundesministeriums für Finanzen:

[Kostenübernahme für Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel durch den Arbeitgeber \("Öffi-Ticket"\)](#)

Jobticket-Informationen der Wirtschaftskammer Österreich:

[Öffi-Ticket - WKO.at](#)

Jobticket-Informationen des VCÖ:

[Informationen zum Jobticket - Mobilität mit Zukunft](#)

Jobticket-Informationen der Österreichischen Energieagentur (klimaaktiv):

[Ihr Jobticket - klimaaktiv](#)

1.2 Kombination von Jobticket und Pendlerpauschale

Seit 01.01.2023 kann das Jobticket mit dem Pendlerpauschale kombiniert werden. Durch den Bezug des Jobtickets reduziert sich der Betrag des Pendlerpauschales. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Finanzen sowie bei Ihrem Steuerberater.

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerveranlagung/pendlerfoerderung-das-pendlerpauschale/oeffi-ticket.html>

Das KlimaTicket Österreich als Jobticket



KlimaTicket Österreich	
Kontakt	Tel.: 0800 24 00 50 Kontaktformular KlimaTicket Ö
Informationen zum Erwerb des Jobticket	Das KlimaTicket Ö erhalten Sie online oder direkt bei den Servicestellen der Vertriebspartner des KlimaTicket Ö. Mehr zum KlimaTicket Ö Mehr zum KlimaTicket Ö als Jobticket

Spezifische Informationen zu den Jobtickets in Städten und Regionen

Um die Abwicklung der Beschaffung der Jobtickets für Unternehmen zu vereinfachen, bestehen in manchen Bundesländern spezielle Vertriebsformen.

3.1 Kärnten



Verkehrsverbund Kärntner Linien	
Jobticket-Kontakt	E-Mail: kundenservice@vkgmbh.at oder jahreskarten@vkgmbh.at Kontaktformular
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	Es besteht kein Unterschied zum Vertriebsweg der Jahreskarte bzw. dem KärntenTicket. 1. Die Bestellung einer Jahreskarte erfolgt mittels Bestellformular Jahreskarte oder Bestellung KärntenTicket 2. Dieses kann bis zum 10. (JK) bzw. 15. (KT) des Vormonats (Eingang beim Verkehrsverbund!) auf dem Postweg (VKG – Verkehrsverbund Kärnten GesmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee) oder per E-Mail versendet werden 3. Zahlung erfolgt per Barzahlung (nur nach Rücksprache), Zahlschein oder SEPA-Lastschrift 4. Die Jahreskarte wird auf dem Postweg an den/die Mitarbeiter:in zugestellt Mehr zum KärntenTicket Mehr zur Jahreskarte

3.2 Oberösterreich



Oberösterreichischer Verkehrsverbund (OÖVV)	
Jobticket-Kontakt	OÖVV Kundencenter Tel.: 0732 66 10 10 66 Kontaktformular
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	1. Kontaktaufnahme mit OÖVV 2. Anforderung eines Bestellformulars für Jobtickets 3. Die Jobtickets werden auf dem Postweg an den/die Mitarbeiter:in zugestellt 4. Bezahlung per Rechnung Mehr zum KlimaTicket OÖ



LINZ AG LINIEN	
Jobticket-Kontakt	Richard Wukonig Tel.: 0732 3400-7445 E-Mail: info@linzag.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	Es besteht kein Unterschied zum Vertriebsweg des MEGA-Tickets. 1. Bestellung erfolgt mittels Bestellformular 2. Dieses kann direkt im LINZ AG LINIEN Infocenter abgegeben, oder mit einer Kopie des Lichtbildausweises per E-Mail gesendet werden 3. Das MEGA-Ticket wird direkt vor Ort ausgestellt oder postalisch an den/die Mitarbeiter:in zugestellt 4. Die Bezahlung erfolgt per Vorauszahlung oder durch monatlichen Einzugsauftrag (SEPA-Lastschrift) Mehr zum MEGA-Ticket

3.3 Ost-Region (Burgenland, Niederösterreich, Wien)



Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)	
Jobticket-Kontakt	VOR Jahreskarten Hotline Tel.: 0800 222325 E-Mail: jahreskarte@vor.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	1. Kontaktaufnahme mit VOR 2. Anforderung eines Bestellformulars für Jobtickets 3. Die Jobtickets werden auf dem Postweg an den/die Mitarbeiter:in zugestellt 4. Bezahlung per Rechnung 5. 1x pro Monat wird bei anstehenden Verlängerungen abgefragt, ob die Jobtickets verlängert werden sollen Mehr zur VOR Jahreskarte & den VOR KlimaTickets

Wiener Linien	
Jobticket-Kontakt	E-Mail: firmenkunden@wienerlinien.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	Variante 1: Business Portal - Der/die Arbeitgeber*in kauft die Jahreskarte Für wen ist diese Option möglich? Für Unternehmen, die unkompliziert Jahreskarten für Mitarbeiter*innen (sinnvoll ab 10 Mitarbeiter*innen) kaufen und selbstständig verwalten möchten. So funktioniert's: So bestellen Sie über das neue Business Portal Jobtickets für Ihre Mitarbeiter*innen: • Schreiben Sie uns eine E-Mail an firmenkunden@wienerlinien.at • Wir schicken Ihnen die Zugangsdaten für das Business Portal sowie alle weiteren Informationen zu. • Nach erfolgreicher Aktivierung können Sie jederzeit im Business Portal Ihre Jobtickets online bestellen, einsehen und verwalten. • Sie brauchen Unterstützung oder haben Fragen? Schreiben sie uns an firmenkunden@wienerlinien.at. Wir kümmern uns um Ihr Anliegen. Variante 2: Der/die Arbeitnehmer*in kauft die Jahreskarte So funktioniert's: • Der/die Mitarbeiter*in bestellt und bezahlt eine Jahreskarte für sich. • Anschließend enthält er/sie den Kaufpreis für die Jahreskarte vom Arbeitgeber erstattet. Hier können Sie die Jahreskarte kaufen: • online im WienMobil Ticketshop • in der WienMobil App • an einem unserer Standorte So können Sie Ihre Jahreskarte bezahlen: • mit SEPA-Lastschrift: monatliche oder jährliche Abbuchung • mit Einmalzahlung im Voraus: vor Ort in bar, mit Debit- oder Kreditkarte; online zusätzlich mit Paypal, Sofortüberweisung oder ApplePay So erhalten Sie Ihre Rechnung: Für den aktuellen Gültigkeitszeitraum der Jahreskarten können Sie die Rechnung in Ihrem Online-Account im WienMobil Ticketshop herunterladen oder beim Kund*innendialog anfordern

3.4 Salzburg



Salzburger Verkehrsverbund (Salzburg Verkehr)	
Jobticket-Kontakt	Kundencenter Salzburg Verkehr Tel.: 0662 632900 E-Mail: jobticket@salzburg-verkehr.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	1. Kontaktaufnahme per E-Mail mit dem Salzburger Verkehrsverbund, Benennung einer Kontaktperson im Unternehmen und Abstimmung der Abwicklung 2. Bestellung: Das Unternehmen erhält Gutscheincodes für die Mitarbeiter:innen 3. Rechnung: Das Unternehmen als „zahlende Stelle“ erhält monatlich eine Sammelrechnung über die eingelösten Klimaticket Salzburg Jobtickets 4. Abwicklung mit den Mitarbeiter:innen: • Ausgabe der Klimaticket Salzburg Jobticket Codes durch das Unternehmen • Einlösung des Klimaticket Salzburg Jobticket Codes durch die Mitarbeiter:innen auf www.salzburg-verkehr.at/klimaticket-salzburg Mehr zum KlimaTicket Salzburg als Jobticket

3.5 Steiermark



Verkehrsverbund Steiermark (Verbund Linie)	
Jobticket-Kontakt	ServiceCenter Verbund Linie Tel.: 050 678910 E-Mail: service@verbundlinie.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	Information KlimaTicket Steiermark Information Jobticket Bestellablauf siehe Holding Graz



Holding Graz (Graz Linien)	
Jobticket-Kontakt	E-Mail: vertrieb@holding-graz.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	1. Persönlicher Kauf durch den/die Mitarbeiter:in im Mobilitäts- und Vertriebscenter, Jakoministraße 1, und Vorlage der Rechnung beim Unternehmen 2. Sammelbestellung und Verrechnung im Folgemonat direkt mit dem Unternehmen (ab 10 Mitarbeiter:innen): • Kontaktaufnahme mit Graz Linien um die Abwicklung und Formulare zu definieren • Das Unternehmen schickt eine Liste mit der Anzahl an gewünschten Jobtickets und den Namen der Beschäftigten per E-Mail • Ausgefüllte Antragsformulare und Passfotos werden in das Mobilitäts- und Vertriebscenter gebracht • Die entsprechenden Tickets können binnen ein bis zwei Tagen von den einzelnen Mitarbeiter:innen im Mobilitäts- und Vertriebscenter gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises persönlich abgeholt werden • Das Unternehmen erhält eine Gesamtfaktura zugesandt, die auch die Namen der Nutzenden des Jobtickets enthält Mehr zum KlimaTicket Steiermark als Jobticket

3.6 Tirol



Verkehrsverbund Tirol (VVT)	
Jobticket-Kontakt	Ansprechpartner für Arbeitgeber:innen mit Sitz außerhalb Innsbrucks Michael Forcher Tel.: 0699 12454 - 237 E-Mail: jobticket@vvt.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	1. Eine Jobticket Kooperation wird einmalig mittels ausgefülltem Mustervertrag per E-Mail abgeschlossen (Kooperationsvertragsnummer wird nachträglich vergeben) 2. Der VVT lässt dem Unternehmen eine gewünschte Anzahl an Gutscheincodes für Ihre MitarbeiterInnen zukommen, welche als Zahlungsmethode dienen 3. Die Gutscheine können im VVT Ticketshop, über die App „VVT Tickets“ oder in den Verkaufsstellen des VVT durch die Mitarbeiter:innen selbst eingelöst werden. Alternativ kann die Einlösung pro Mitarbeiter:in das Unternehmen auch mittels Bestellformular per Mail vornehmen. Der Ticketversand erfolgt direkt an die Mitarbeiter:innen, optional direkt an das Unternehmen 4. Das Unternehmen erhält automatisch im Folgemonat anhand der im Vormonat eingelösten Gutscheincodes eine Sammelrechnung für die ausgegebenen Jobtickets. Nur eingelöste Gutscheincodes werden verrechnet, nicht eingelöste Gutscheincodes verfallen einfach Mehr zu den KlimaTickets in Tirol als Jobticket



Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB)	
Jobticket-Kontakt	Ansprechpartner für Arbeitgeber:innen mit Sitz in Innsbruck Mag. Andreas Thaler Tel.: 0512 53 07-227 E-Mail: a.thaler@ivb.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	1. Eine Jobticket Kooperation wird einmalig mittels ausgefülltem Mustervertrag per E-Mail abgeschlossen (Musterkooperation muss noch nicht unterschrieben werden, das Unternehmen erhält den Originalvertrag per Post zugeschickt) 2. Der VVT lässt dem Unternehmen eine gewünschte Anzahl an Gutscheincodes für Ihre MitarbeiterInnen zukommen, welche als Zahlungsmethode dienen 3. Die Gutscheine können im IVB Ticketshop, über die App „IVB Tickets“ oder im IVB Kund:innencenter gegen ein Jobticket eingelöst werden. Der Ticketversand erfolgt direkt an die Mitarbeiter:innen 4. Das Unternehmen erhält automatisch im Folgemonat anhand der im Vormonat eingelösten Gutscheincodes eine Sammelrechnung für die ausgegebenen Jobtickets. Nur eingelöste Gutscheincodes werden verrechnet, nicht eingelöste Gutscheincodes verfallen einfach Mehr zu den KlimaTickets in Tirol als Jobticket

3.7 Vorarlberg



VERKEHRSVERBUND
VORARLBERG

Verkehrsverbund Vorarlberg (VMOBIL)	
Jobticket-Kontakt	Dietmar Haller Tel.: 05522/ 83951-600 / Mobil +43 664 88692834 E-Mail: dietmar.haller@vmobil.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	1. Das Unternehmen sendet eine E-Mail mit den Firmendaten und der Anzahl der Mitarbeiter:innen, die für ein Jobticket in Frage kommen 2. Der Verkehrsverbund nimmt Kontakt mit dem Unternehmen auf und übermittelt die entsprechenden Online-Bestellcodes an das Unternehmen 3. Entweder das Unternehmen bestellt zentral mittels Online-Codes oder die Mitarbeiter:innen erhalten den Online-Bestellcode vom Unternehmen und können sich damit online das Jobticket bestellen. Der Ticketversand erfolgt an das Unternehmen (Rechnungsadresse). Eine separate Rechnungslegung an das Unternehmen und den/die Mitarbeiter:in ist möglich Mehr zu den KlimaTickets in Vorarlberg

Mobilitätsbezogene Förderungen, Zuschüsse und steuerliche Begünstigungen für Pendler:innen

Bundesweite Regelungen

4.1 Informationen zur Pendlerförderung

Allgemeine Informationen zu bundesweiten Pendlerförderungen des Bundesministeriums für Finanzen.

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerveranlagung/pendlerfoerderung-das-pendlerpauschale/oef-fi-ticket.html>

4.2 Verkehrsabsetzbetrag Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag

Der **Verkehrsabsetzbetrag** ist eine finanzielle Entlastung von Arbeitnehmer:innen in Form einer pauschalen Abgeltung von Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Der Verkehrsabsetzbetrag wird entweder von der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber bei der Lohnauszahlung oder im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung automatisch berücksichtigt.

In Abhängigkeit vom Einkommen steht ein **Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag** bzw. bei gleichzeitigem Anspruch auf Pendlerpauschale ein **erhöhter Verkehrsabsetzbetrag** zu.

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/uebersicht-steuerabsetzbetraege.html>

4.3 Pendlerpauschale und Pendlereuro

Ziel des Pendlerpauschales sowie des Pendlereuros ist eine finanzielle Entlastung von Pendler:innen zur pauschalen Abgeltung von Fahrtkosten zur bzw. von einer weiter entfernten Arbeitsstätte und/oder wenn die Benützung eines öffentlichen Massenverkehrsmittels nicht möglich oder zumutbar ist.

Das **Pendlerpauschale** ist eine steuerliche Begünstigung (Werbungskosten) durch Verminderung der Lohnsteuerbemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, der Anzahl der Pendlertage pro Monat (bei Teilzeitkräften), sowie von der Zumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung einer allfälligen Übernahme der Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel durch den Dienstgeber.

Bei Anspruch auf eine Pendlerpauschale steht auch ein **Pendlereuro** zu. Der Pendlereuro ist ein steuerlicher Absetzbetrag in Abhängigkeit der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte und beträgt 2 Euro je Kilometer der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte. Der Pendlereuro wird pro Jahr gewährt und direkt von der errechneten Steuer abgezogen.

Pendlerpauschale und Pendlereuro werden über den [Pendlerrechner](#) berechnet. Die steuerliche Begünstigung kann bei der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber beantragt werden und wird danach monatlich in der Lohnverrechnung berücksichtigt. Alternativ können Pendlerpauschale und Pendlereuro über die Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/steuern_und_finanzen/unterstuetzungen_beihilfen_und_foerderungen/pendlerpauschale_und_kilometergeld/1

4.4 Kostenübernahme für Fahrkarten öffentlicher Verkehrsmittel („Jobticket“, „Öffi-Ticket“)

Als Anreizfunktion zur Nutzung öffentlicher Massenverkehrsmittel kann die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber die Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel (teilweise oder gesamt) zwischen Wohnung und Arbeitsstätte seiner Dienstnehmer:innen steuerfrei übernehmen oder in Form einer Wochen-, Monats- oder Jahres(netz)karte zur Verfügung stellen.

Die Kostenübernahme hat dabei keinen Einfluss auf den Verkehrsabsetzbetrag und widerspricht ab 2023 auch nicht mehr dem Anspruch auf Pendlerpauschale, welche nunmehr um die Kosten der Fahrkarte für den öffentlichen Verkehr reduziert wird.

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerveranlagung/pendlerfoerderung-das-pendlerpauschale/oef-fi-ticket.html>

Länderspezifische Regelungen

4.5 Fahrtkostenzuschüsse und Pendlerbeihilfen der Bundesländer

Pendlerbeihilfen und Fahrtkostenzuschüsse sollen Arbeitnehmer:innen unterstützen, welche täglich oder wöchentlich von ihrem Hauptwohnsitz an ihren Arbeitsplatz pendeln müssen. Es handelt sich dabei um entfernungs- und einkommensabhängige Zuschüsse für den Arbeitsweg von Pendler:innen.

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/steuern_und_finanzen/unterstuetzungen_beihilfen_und_foerderungen/pendlerpauschale_und_kilometergeld

- **Fahrtkostenzuschuss Burgenland**

Der Fahrtkostenzuschuss kann nur im Nachhinein für ein Kalenderjahr beantragt werden und ist bis spätestens 30. April des Folgejahres beim Amt der Burgenländischen Landesregierung einzubringen.

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/fahrtkostenzuschuss/>

- **Fahrtkostenzuschuss Kärnten**

Der Antrag zum Fahrtkostenzuschuss erfolgt über die Arbeiterkammer Kärnten.

<https://www.arbeitnehmerfoerderung.at/berufspendler/Fahrtkostenzuschuss.html>

- **Pendlerhilfe Niederösterreich**

Der Antrag auf Pendlerhilfe ist beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung einzubringen.

https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/Foerderung_NoelPendlerhilfe.html

- **Fernpendelbeihilfe Oberösterreich**

Die Ansuchen für das jeweilige Pendeljahr (= das Kalenderjahr für das die Beihilfe beantragt wird) sind im folgenden Kalenderjahr beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung einzureichen.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/228391.htm>

- **PendlerInnenbeihilfe Steiermark**

Anträge und erforderliche Nachweise können über die Arbeiterkammer Steiermark eingebracht werden.

<https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/pendler>

- **Mautkostenersatz bzw. Mautbefreiung**

Des Weiteren gibt es zur Verringerung der finanziellen Belastung Mautkostenersatz in Kärnten, als auch Mautbefreiung für auspendelnde Personen bei bemauteuten Teilen der Tauernautobahn für Lungauer Kfz.

Gemeinsam. Für alle.

MOBILITÄTSVERBÜNDE ÖSTERREICH

Europaplatz 3/3, 1150 Wien | Telefon: +43 1 955 55 - 7313 | Fax: +43 1 955 55 - 1122 | mobilitaetsverbuede.at | office@mobilitaetsverbuede.at

Mobilitätsverbünde Österreich OG | FN 437226f | Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien | UID-Nr.: ATU 67494213 | Finanzamt Feldkirch
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG | IBAN: AT19 5800 0101 9757 4025 | BIC: HYPVAT2B

Gemeinsam. Für alle.